



Verwaltungsrat

325. Tagung, Genf, 29. Oktober - 12. November 2015

GB.325/INS/15/2

Institutionelle Sektion

INS

Datum: 28. September 2015

Original: Englisch

FÜNFZEHNTER PUNKT DER TAGESORDNUNG

Bericht des Generaldirektors

Zweiter Zusatzbericht: Folgemaßnahmen zu den Jahrhundertinitiativen

Zweck der Vorlage

Die Vorlage enthält den jährlichen Bericht über Fortschritte bei der Umsetzung der im Bericht des Generaldirektors an die 102. Tagung der Internationalen Arbeitskonferenz (2013) vorgestellten Jahrhundertinitiativen, wie vom Verwaltungsrat auf seiner 319. Tagung beschlossen.

Einschlägiges strategisches Ziel: Alle.

Grundsatzpolitische Konsequenzen: Keine.

Rechtliche Konsequenzen: Keine.

Finanzielle Konsequenzen: Ja.

Erforderliche Folgemaßnahmen: Umsetzung der Initiativen unter Berücksichtigung der Vorgaben des Verwaltungsrats.

Verfasser: Büro des Generaldirektors (CABINET).

Verwandte Dokumente: *Auf dem Weg zum hundertjährigen Bestehen der IOA: Realitäten, Erneuerung und dreigliedriges Engagement* (ILC.102/DG/I); *The future of work centenary initiative* (ILC.104/DG/I); GB.319/INS/3/1; GB.321/INS/6; GB.322/INS/13/2; GB.323/PFA/1; GB.325/INS/2; GB.325/INS/3; GB.325/INS/6; GB.325/LILS/3; GB.325/WP/GBC/1.

Einleitung

1. Auf seiner 319. Tagung (Oktober 2013) und seiner 322. Tagung (November 2014) erörterte der Verwaltungsrat die Umsetzung der sieben Jahrhundertinitiativen, die der Generaldirektor in seinem Bericht an die 102. Tagung (2013) der Internationalen Arbeitskonferenz vorgeschlagen hat. Der Verwaltungsrat befürwortete die Umsetzung der Initiativen und ersuchte den Generaldirektor, jährliche Fortschrittsberichte vorzulegen.
2. In Anbetracht der Orientierung des Verwaltungsrates werden die im Rahmen der Jahrhundertinitiativen durchzuführenden Tätigkeiten in Programm und Haushalt für 2016-17, wie von der Internationalen Arbeitskonferenz gebilligt, angemessen berücksichtigt. Außerdem wurde die Initiative zur Zukunft der Arbeit vom Generaldirektor als Thema seines Berichts an die 104. Tagung der Konferenz (2015) ausgewählt, was eine sehr umfassende Beteiligung der Mitgliedsgruppen an der Erörterung seines Inhalts ermöglichte.
3. Jetzt wird der Verwaltungsrat ersucht, seine Auffassungen zur laufenden Umsetzung der Jahrhundertinitiativen darzulegen. Da die Leitungsinitiative, die Normeninitiative und die Initiative zur Beendigung von Armut wie nachfolgend dargestellt als separate Gegenstände behandelt werden, während die Unternehmensinitiative Gegenstand einer Diskussion auf der 326. Tagung des Verwaltungsrates ist, wird vorgeschlagen, dass sich die Diskussion der laufenden Tagung zu diesem Punkt in erster Linie auf die grüne Initiative, die Initiative Frauen bei der Arbeit und die Initiative zur Zukunft der Arbeit konzentriert.

Die Leitungsinitiative

4. Die Leitungsinitiative zielt darauf ab, die Reform zu vervollständigen und die Leitungsstrukturen und -instrumente der IAO zu evaluieren.
5. Die neuen Vorkehrungen für die Tagung der Internationalen Arbeitskonferenz im Jahr 2015 einschließlich ihrer Dauer von lediglich zwei Wochen werden auf der gegenwärtigen Tagung des Verwaltungsrates in der Arbeitsgruppe für die Funktionsweise des Verwaltungsrates und der Internationalen Arbeitskonferenz (WP/GBC) Gegenstand einer Diskussion sein.¹
6. Ein weiterer wichtiger Teil der Leitungsinitiative bezieht sich auf die Auswirkungen der Erklärung der IAO über soziale Gerechtigkeit für eine faire Globalisierung. Die jetzt anstehende Tagung wird unter einem separaten Punkt die Vorbereitungsarbeiten behandeln, die jetzt für die Diskussion dieses Gegenstands auf der 105. Tagung der Internationalen Arbeitskonferenz im Jahr 2016 im Gang sind.²
7. Ein drittes Element der Leitungsinitiative, die Reform der Regionaltagungen, wird von der WP/GBC auf zukünftigen Tagungen behandelt werden. Der Verwaltungsrat hat seine Überprüfung des vierten Elements, die Reform des Verwaltungsrates selbst, abgeschlossen.

¹ GB.325/WP/GBC/1.

² GB.325/INS/3.

Die Normeninitiative

8. Das Ziel dieser Initiative ist es, einen vollständigen dreigliedrigen Konsens zur Funktionsweise eines verbindlichen Normenaufsichtsmechanismus und zur Stärkung der Relevanz der internationalen Arbeitsnormen durch einen Normenüberprüfungsmechanismus zu erzielen. Diese Fragen werden auf der gegenwärtigen Tagung des Verwaltungsrates Gegenstand einer speziellen Diskussion sein.³

Die Unternehmensinitiative

9. Ziel der Unternehmensinitiative ist es, dass die IAO bei der Verwirklichung ihrer Ziele das Potenzial der Beziehungen zu Unternehmen umfassend ausschöpft. Gemäß dem Beschluss des Verwaltungsrates auf seiner 321. Tagung (Juni 2014) wird der 326. Tagung (März 2016) ein Fortschrittsbericht über eine umfassendere Zusammenarbeit der IAO mit dem privaten Sektor vorgelegt werden.

Die Initiative zur Beendigung von Armut

10. Das Ziel dieser Initiative ist es, alle diesbezüglichen Aktionsbereiche der IAO im Rahmen einer kohärenten Strategie mit klar definierten, konkreten Zielen zusammenzubringen, um den Beitrag der Organisation zur Beendigung weltweiter Armut zu maximieren.
11. Die Umsetzung der 2030 Agenda für nachhaltige Entwicklung der Vereinten Nationen, die im September 2015 von der Generalversammlung angenommen werden soll, bietet einen wichtigen Fokus für die Initiative. Der Verwaltungsrat hat betont, dass die Agenda die Möglichkeit schafft, die Arbeit der IAO zur Bekämpfung von Armut mit den allgemeinen Bemühungen der internationalen Gemeinschaft in Übereinstimmung zu bringen.
12. Eine dem Verwaltungsrat separat vorgelegte Vorlage⁴ enthält eine Einschätzung der Bedeutung der 2030 Agenda für nachhaltige Entwicklung für die IAO und Empfehlungen zur Frage, wie die IAO durch ein integriertes Vorgehen im Rahmen der Initiative zur Beendigung von Armut einen möglichst umfassenden Beitrag zu ihrer Umsetzung leisten kann.

Die grüne Initiative

13. Die grüne Initiative soll den Beitrag der IAO zum Übergang zu einem kohlenstoffarmen nachhaltigen Entwicklungspfad durch die Integration einer praktischen Dimension der menschenwürdigen Arbeit maximieren.
14. Auf seiner 322. Tagung wurde dem Verwaltungsrat mitgeteilt, die erste Durchführungsphase würde sich auf vier Elemente konzentrieren: Unterstützung der Mitgliedsgruppen in einer Reihe von Ländern auf Pilotgrundlage; verstärkte Partnerschaften zum Thema Klimawandel einschließlich von Arbeiten mit den Sozialpartnern; intensivierete Forschungsarbeiten und verstärkter Wissensaustausch, und ein Beitrag zu den Bemühungen um den Abschluss einer wirksamen Vereinbarung auf der 21. Konferenz der Vertrags-

³ GB.325/LILS/3.

⁴ GB.325/INS/6.

parteien des Rahmenübereinkommens der Vereinten Nationen über Klimaänderungen (UNFCCC) in Paris im Dezember 2015.

15. Im letzten Jahr wurden die Tätigkeiten der IAO im Rahmen der grünen Initiative intensiviert, und die größere Visibilität der IAO in diesem Bereich hat zu einer stärkeren Nachfrage nach Unterstützung und Beratung durch die IAO geführt. Die IAO hat damit begonnen, eine Reihe von Ländern bei der Ökologisierung ihrer Wirtschaft und ihrer Arbeitsplätze zu unterstützen und die Arbeitsmarktauswirkungen ihrer national geplanten Treibhausgasminierungsbeiträge (INDCs) einzuschätzen. Die Wissensgrundlagen der IAO zu grünen Arbeitsplätzen und menschenwürdiger Arbeit wurden durch verschiedene Länderanalysen gestärkt. Im Oktober 2015 soll eine dreigliedrige Sachverständigentagung grundsatzpolitische Richtlinien für „einen gerechten Übergang für alle“ annehmen, einschließlich von Empfehlungen zu ihrer praktischen Umsetzung auf Länderebene.
16. Auf der multilateralen Ebene hat die IAO gemeinsam mit ihren dreigliedrigen Mitgliedsgruppen eine aktive Rolle übernommen, um sich an den zwischenstaatlichen Verfahren zum Klimawandel im Vorfeld der Konferenz von Paris Ende 2015 zu beteiligen. In diesem Zusammenhang hat der Gipfel auf hoher Ebene zum Thema „Klimawandel und die Welt der Arbeit“ auf der 104. Tagung der Konferenz die wichtige Rolle deutlich gemacht, die den Akteuren der Welt der Arbeit bei der Bewältigung des Klimawandels zukommt. Die IAO wird an der Konferenz in Paris teilnehmen und sich bemühen, einen wichtigen Beitrag zu leisten, um zu einem effektiven Ergebnis zu gelangen.
17. In Anbetracht dieses Ergebnisses wird die IAO ihre Tätigkeiten zur Förderung einer gerechten Übergangsstrategie verstärken müssen. Dementsprechend werden die folgenden Schritte vorgeschlagen, sofern die notwendigen Mittel vorhanden sind:
 - Unterstützung der Mitgliedstaaten bei der Bewältigung der den Bereich der Arbeit betreffenden Fragen im Zusammenhang mit der Umsetzung der INDCs, indem die im Oktober 2015 angenommenen Richtlinien der IAO zum ersten Mal in Ländern mit unterschiedlichen ökologischen und sozialen Herausforderungen angewandt werden;
 - Vertiefung ihrer Wissensgrundlagen mit einem Schwerpunkt auf den sektoralen Arbeitsmarktauswirkungen in grundlegenden Sektoren, die für Auswirkungen des Klimawandels besonders anfällig sind, z. B. Landwirtschaft, Transport- und Fremdenverkehr, sowie Ermittlung der Bedingungen, unter denen bestimmte Sektoren ausgeweitet werden und Chancen für menschenwürdige Arbeit bieten könnten, z. B. Baugewerbe, Umweltdienste und Abfallbeseitigung;
 - Entwicklung und Stärkung der Zusammenarbeit der IAO mit wichtigen Netzwerken und Stärkung ihrer Partnerschaften mit wichtigen Akteuren zur Förderung eines gerechten Übergangs;
 - Fortsetzung der engen Zusammenarbeit mit dem UNFCCC-Sekretariat und anderen Gremien der UN, um den Beitrag der IAO zu effektiven nationalen und internationalen Maßnahmen zur Umsetzung der Ergebnisse von Paris zu maximieren.

Die Initiative Frauen bei der Arbeit

18. Das Ziel dieser Initiative ist es, eine grundlegende Bestandsaufnahme des Status und der Bedingungen von Frauen in der Welt der Arbeit vorzunehmen, und konkrete Maßnahmen durchzuführen, um eine vollständige und dauerhafte Gleichstellung der Geschlechter und Nichtdiskriminierung zu erzielen.

- 19.** Im letzten Jahr vereinbarte der Verwaltungsrat, die Initiative auf drei Gleisen fortzuführen: Forschungsarbeiten über die Lage von Frauen bei der Arbeit und die Hindernisse, die einer Gleichstellung und Befähigung zur Eigenständigkeit im Wege stehen; Konsultationen mit Mitgliedsgruppen und einschlägigen interessierten Kreisen, um festzustellen, welche innovativen Maßnahmen erforderlich sind, und Lobbytätigkeiten und Unterstützung der Mitgliedsgruppen bei der Umsetzung der ermittelten Maßnahmen als Schlüssel zur Realisierung der Gleichstellung der Geschlechter.
- 20.** Seit der 322. Tagung des Verwaltungsrates wurden Arbeiten in allen diesen Bereichen fortgesetzt. Das Amt schlägt die folgenden nächsten Schritte vor, sofern zusätzliche Ressourcen bereitgestellt werden können:
- Fertigstellung einer ersten Veröffentlichung über die Arbeitsmarktsituation von Frauen als erster Schritt auf dem Weg zu einem 2017 zu veröffentlichenden speziellen Bericht mit einer Bestandsaufnahme zur Ermittlung dessen, „was funktioniert“ bei der Bekämpfung von Defiziten im Bereich menschenwürdiger Arbeit unter Frauen;
 - Durchführung einer globalen Erhebung über die Auffassungen von Frauen und Männern zu geschlechtsspezifischen Fortschritten, Lücken, Hindernissen und Diskriminierung in der Welt der Arbeit;
 - Veranstaltung einer Reihe von „Dialogen zum Thema Frauen bei der Arbeit“, um weltweite Erfahrungen zu erörtern und um zu bahnbrechendem Denken über innovativere und erfolgreichere Ansätze anzuregen;
 - Veranstaltung eines globalen dreigliedrigen Forums über Frauen bei der Arbeit im Jahr 2017;
 - Ingangsetzung und Durchführung einer umfassenden und strategischen globalen Kampagne zur Erzielung von Fortschritten zwischen 2017 und 2019.

Die Initiative zur Zukunft der Arbeit

- 21.** Das Ziel der Jahrhundertinitiative zur Zukunft der Arbeit ist es, eine gründliche Reflexion über die Zukunft der Arbeit zu ermöglichen, um so eine analytische Grundlage zu schaffen, damit die IAO auch in ihrem zweiten Jahrhundert ihr Mandat der sozialen Gerechtigkeit wahrnehmen kann. Wie schon festgestellt, war die Initiative im Jahr 2015 Gegenstand des Berichts des Generaldirektors an der Tagung der Internationalen Arbeitskonferenz.
- 22.** Der Bericht schlug einen dreistufigen Ansatz für den Prozess der Umsetzung der Initiative vor. Die erste Stufe würde in der Aufforderung bestehen, sich so umfassend wie möglich an der Reflexion über die Zukunft der Arbeit zu beteiligen und so viel wie möglich dazu beizutragen. Die dreigliedrigen Mitgliedsgruppen, internationale Organisationen, Forschungseinrichtungen, Universitäten, die Zivilgesellschaft und einzelne Persönlichkeiten – sie alle würden gebeten werden, sich daran zu beteiligen und die Mitgliedstaaten würden angehalten, eigene Netzwerke und Prozesse zu schaffen.
- 23.** Um der potenziell sehr großen Zahl von Inputs eine Struktur zu verleihen und sie auf eine Weise zu verarbeiten, dass sie in die zweite und dritte Umsetzungsstufe einfließen können, schlägt der Bericht vor, die Teilnahme im Rahmen von vier „Jubiläums-Gesprächen“ zu bündeln:

- Arbeit und Gesellschaft;
 - menschenwürdige Arbeitsplätze für alle;
 - die Organisation der Arbeit und der Produktion;
 - die Regelung der Arbeit.
- 24.** Die vier Gesprächsthemen sollen einen Raum schaffen, um ohne Einschränkungen alle Fragen, die für die Zukunft der Arbeit als relevant angesehen werden, erörtern zu können, während sichergestellt wird, dass die Beiträge nicht so verstreut oder unzusammenhängend sind, dass ihr Wert verloren zu gehen droht. Jedes Gespräch könnte in Kernberichten zusammengefasst werden, deren Veröffentlichung Ende 2016 angestrebt würde.
- 25.** Die zweite Stufe wäre dann die Einsetzung einer hochrangigen Kommission für die Zukunft der Arbeit. Sie würde gebeten werden, die Ergebnisse der Jubiläums-Gespräche zu prüfen und sie u.a. durch eine Reihe von öffentlichen Anhörungen und anderen Tätigkeiten weiterzuentwickeln mit dem Ziel, etwaige sich abzeichnende Wissenslücken oder -defizite zu schließen bzw. zu beseitigen. Die Arbeit der Kommission würde sich in einem Bericht niederschlagen, der der 108. Tagung (2019) der Konferenz vorzulegen ist.
- 26.** Das Jubiläumsjahr der IAO, 2019, wäre der Auslöser für die dritte Stufe der Initiative. Alle Mitgliedstaaten würden ermutigt werden, in der ersten Hälfte des Jahres IAO-Jubiläums-Veranstaltungen durchzuführen. Die nationalen dreigliedrigen Mitgliedsgruppen würden im Rahmen solcher Veranstaltungen zweifellos Raum für Gedenk- oder historische Komponenten entsprechend den spezifischen Merkmalen ihrer Zusammenarbeit mit der IAO im Lauf der Jahre lassen wollen. Es wäre jedoch auch wichtig, dass jede von ihnen den Fragen Beachtung schenkt, die sich aus der Initiative zur Zukunft der Arbeit ergeben.
- 27.** Die 108. Tagung (2019) der Konferenz wäre der Höhepunkt der Initiative. Die Tagesordnung der Jubiläumskonferenz könnte größtenteils oder ausschließlich der Initiative vorbehalten sein, wobei die durch die Verfassung und sonstige notwendigen Arbeiten gezogenen Grenzen zu berücksichtigen wären. Ausgehend davon, dass der Bericht der hochrangigen Kommission über die Zukunft der Arbeit ein der Konferenz vorgelegtes Schlüsseldokument wäre, wäre es möglich, ihn im Rahmen der fortlaufenden Plenardebatte als Ganzes zu behandeln oder sich aus ihm ergebende spezielle Fragen in Fachausschüssen oder anderswo im Rahmen interaktiver Sitzungen zu behandeln.
- 28.** Der größte Teil der oben beschriebenen umfangreichen Tätigkeiten im Zeitraum 2015-19 würde nicht innerhalb des Amtes durchgeführt. Die Umsetzung der Initiative würde jedoch deren Koordination, die Ausarbeitung von Berichten nach der ersten Phase der Reflexion, Dienste für die Kommission und Vorbereitungen für die 108. Tagung (2019) der Konferenz erfordern. Daher wurde im Bericht des Generaldirektors vorgeschlagen, im Amt eine von einem Berater zur Zukunft der Arbeit geleitete spezielle Dienststelle einzurichten und finanzielle Mittel zu beschaffen, um diese Arbeiten und andere Aspekte im Zusammenhang mit der Umsetzung der Initiative zu finanzieren.
- 29.** In der Plenaraussprache über den Bericht des Generaldirektors auf der diesjährigen Tagung der Konferenz gab es insgesamt 297 Redebeiträge. Die Initiative wurde nachdrücklich und uneingeschränkt befürwortet, da sie als relevant und notwendig angesehen wurde, sowohl für die IAO wie für die globale Gemeinschaft insgesamt. Zahlreiche Mitgliedstaaten erklärten ihre Bereitschaft, nationale Prozesse in Gang zu setzen, um zu ihrer Umsetzung beizutragen.

30. Aus der Konferenz kamen auch eine Reihe klarer Botschaften, wie die Initiative umgesetzt werden sollte. Erstens – und dies wurde auch in der Diskussion des Verwaltungsrates im November 2014 betont –, sei die vorgeschlagene Einbeziehung von Universitäten, der Zivilgesellschaft und anderer ein wichtiger und notwendiger Weg zur Sammlung von Wissen, um die Initiative anzureichern, dies müsse jedoch auf eine Weise geschehen, die der Dreigliedrigkeit diene und sie stärke und in keiner Weise schwäche oder ersetze, und es sei Aufgabe der dreigliedrigen Mitgliedsgruppen, diese Politik anzuleiten.
31. Die vier Bereiche, die als Themen für die vier Jubiläums-Gespräche genannt worden waren, wurden als zweckmäßig angesehen, und es wurde auf eine Reihe spezifischer Fragen hingewiesen, die in Betracht gezogen werden könnten, so insbesondere Qualifikationen und Ausbildung und Migration. Es wurde betont, dass wichtige internationale Prozesse wie die 2030-Agenda für nachhaltige Entwicklung in die Initiative einbezogen werden müssten und dass die anderen Jahrhundertinitiativen, die gleichzeitig mit der Initiative zur Zukunft der Arbeit durchgeführt würden, ebenfalls sehr wichtig seien und Beiträge zu ihr leisten müssten.
32. Die vorgeschlagene Einsetzung einer hochrangigen Weltkommission wurde zwar allgemein unterstützt, es wurden jedoch wichtige Fragen zu ihrer Funktionsweise gestellt, z. B. in Bezug auf die Stärkung der Dreigliedrigkeit.
33. Es wurde befürwortet, die Tagung der Konferenz im Jahr 2019 der Initiative zur Zukunft der Arbeit zu widmen, und es bestand Einigkeit, dass die mögliche Annahme einer Jahrhunderterklärung sorgfältige Überlegungen und Vorbereitungsarbeiten erfordere. Es wurde erklärt, dass die Initiative möglicherweise eine weitere Erörterung auf einer Tagung der Konferenz vor 2019 erfordere.
34. Die stärker fokussierte Art der Diskussion im Verwaltungsrat bietet jetzt eine gute Gelegenheit, die Diskussion der in der Aussprache über den Bericht des Generaldirektors auf der Konferenz aufgeworfenen Fragen zu vertiefen und detailliertere Leitlinien zu erstellen.
35. Insbesondere könnte der Verwaltungsrat die Auffassung vertreten, der Generaldirektor solle alle Mitgliedstaaten anschreiben, um die Inangsetzung der Initiative anzukündigen und sie zu bitten, sich umfassend an deren Umsetzung zu beteiligen, auch durch die Einleitung innerstaatlicher Prozesse. Außerdem muss geprüft werden, wie sich die Umsetzung der Initiative auf die Festlegung der Tagesordnungen der Konferenztagungen bis einschließlich 2019 auswirken wird.

Beschlussentwurf

36. Der Verwaltungsrat ersucht den Generaldirektor:

- *seine Orientierung zu den Jahrhundertinitiativen zu berücksichtigen und eine starke Mitwirkung der Mitgliedsgruppen an ihrer Umsetzung zu erleichtern;*
- *an alle Mitgliedstaaten ein Rundschreiben zu versenden, in dem sie aufgefordert werden, sich so umfassend wie möglich an der Jahrhundertinitiative zur Zukunft der Arbeit zu beteiligen;*
- *auf seiner 238. Tagung (November 2016) einen Bericht über Fortschritte vorzulegen.*

37. Der Verwaltungsrat ersucht ferner um eine größtmögliche Beteiligung an der Reflexion über die Zukunft der Arbeit und um diesbezügliche Beiträge der Mitgliedsgruppen der IAO, und er fordert sie auf, ihre eigenen Netzwerke und Prozesse zu schaffen, um sicherzustellen, dass diese in umfassender Weise stattfinden.